

# Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen Leitfaden für Bildungsfahrten

Stand: 14. Januar 2025

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden eine Orientierungshilfe darstellt und nicht die Regelungen der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (FRL WOS) vom 22. Februar 2022 ersetzt.**

## Eckdaten

Grundlage der Förderung:	Förderrichtlinie WOS vom 22. Februar 2022 Teil 1 und Teil 2 Großbuchstabe E
Art der Förderung:	Zuschuss (Festbetragsfinanzierung mit Obergrenzen)
Förderhöhe:	bis zu 95%, jedoch min. 250 EUR
Auszahlung:	kann auf Antrag unmittelbar nach Inkrafttreten der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides erfolgen
Frist:	laufend, jedoch mindestens vier Wochen vor Beginn des Vorhabens
Projektlaufzeit:	geplante Dauer der Bildungsfahrt inkl. Vorbereitung und Nachbereitung
Fördergegenstand:	Maßnahmen, die der Stärkung und Förderung von politisch-historischem Wissen dienen, insbesondere Fahrten zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur.

Bildungsfahrten können außerhalb des Freistaates Sachsen stattfinden.

Voraussetzung:	Bildungsfahrten müssen vollständige Programmtage nachweisen (mindestens 5 Schulstunden bzw. 3,75 Zeitstunden pro Programmtag).  Vor- und Nachbereitung der Bildungsfahrt mit den Teilnehmern sind verpflichtend. Diese gelten nicht als Programmtage.
----------------	---

## Definition Bildungsfahrt

Gemäß Teil 2 Großbuchstabe E der FRL WOS können unter dem Oberbegriff „Bildungsfahrten“ Maßnahmen gefördert werden, die der Stärkung und Förderung von politisch-historischem Wissen dienen.

Neben den Fahrten zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur, sind grundsätzlich auch Fahrten zu den Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland (z. B. dem Deutschen Bundestag) oder den Institutionen der Europäischen Union förderfähig, soweit diese der Stärkung und Förderung von politisch-historischem Wissen dienen.

Gedenkstätten sind im Sinne der Förderrichtlinie eigenständige Lernorte, die dank eines pädagogischen Ansatzes eine Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema durch Externe vor Ort ermöglichen. Darüber hinaus muss durch eine Fahrt zum „Ort des Geschehens“ ein pädagogischer Mehrwert entstehen. Eine inhaltliche Vor- und Nachbereitung ist immer Teil des Projektes und somit verpflichtend.

Bildungsfahrten bestehen aus mindestens einem vollständigen Programmtag. Als vollständiger Programmtag zählt ein Tag, an dem mindestens 5 Schulstunden (= 3 Stunden 45 Minuten) inhaltlich gearbeitet wird. Bei Mehrtagesfahrten sind die Tage der An- und Abreise förderfähig, wenn mehr als 50% der gesamten Bildungsfahrt vollständige Programmtage sind.

Es gelten folgende Förderobergrenzen:

Art der Bildungsfahrt	Obergrenze pro Tag und Teilnehmer	Obergrenze pro Teilnehmer für Vor- und Nachbereitungszeiten <sup>1</sup>
Ein-Tagesfahrt ins Inland oder Ausland	25 EUR	10 EUR
Mehrtagesfahrt ins Inland	20 EUR	10 EUR
Mehrtagesfahrt ins Ausland	30 EUR	10 EUR

Bei der Berechnung des Zuwendungsbetrags werden alle Teilnehmer eingerechnet, inkl. Begleitpersonal. Bei Projekten im Kontext Schule sind die Vor- und Nachbereitungskosten nicht förderfähig, dennoch verpflichtend.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Bildungsfahrten im schulischen Kontext, die Gedenkstätten innerhalb Sachsens zum Ziel haben. Sollten Sie so eine Fahrt planen, wenden Sie sich bitte an die Landesserviceestelle *Lernorte des Erinnerns und Gedenkens* (<https://lernorte.eu/>).

## Antragstellung

Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor Projektbeginn im [Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – \(SAB\)](#) zu stellen.

**Eine Antragstellung durch natürliche Personen, z. B. Lehrerinnen und Lehrer, ist nicht möglich.** Bitte beachten Sie die Bestimmungen für Zuwendungsempfänger gemäß Teil 1 Ziffer III der FRL WOS. Gemäß den Bestimmungen der Richtlinie können zum Beispiel der Förderverein bzw. der Träger einer Schule oder auch Sport-, Freizeit- und Bildungsvereine Zuwendungsempfänger sein. Daher müssen diese auch den Antrag für die Förderung einer Bildungsfahrt stellen.

Buchungen können auf eigenes Risiko nach Einreichung des Antrags vorgenommen werden. Ausgaben sind im Bewilligungszeitraum zu tätigen. Sollten Buchungen vor der Antragstellung abgeschlossen werden müssen, so sind diese mit einer von der Förderung abhängigen Ausstiegsklausel zu versehen.

## Beratung

Fragen zu Antragstellung und Bewilligung können im Vorfeld der Antragstellung durch die Antrags- und Bewilligungsstelle beantwortet werden.

Kontakt: Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)  
Abteilung Bildung  
E-Mail: [wos@sab.sachsen.de](mailto:wos@sab.sachsen.de)

Die Landesserviceestelle *Lernorte des Erinnerns und Gedenkens* kann bei der Auswahl der passenden Gedenkstätte behilflich sein.

Der Leitfaden für Projekte wird regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuellste Version ist über die Website zur Förderrichtlinie [www.weltoffenes.sachsen.de](http://www.weltoffenes.sachsen.de) abrufbar.

---

<sup>1</sup> gilt nur im außerschulischen Kontext